



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT *en*
JUGENDSOZIALARBEIT

Stellungnahme

der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit

zur Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III NEU

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit begrüßen ausdrücklich die Aufnahme der Berufseinstiegsbegleitung als Regel-Instrument zur Förderung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung in das SGB III. Hiermit ist ein weiterer präventiver Schritt zur Absicherung dieses Übergangs und zur Vermeidung des Scheiterns Jugendlicher nach dem Verlassen der Regelschule getan.

Dennoch sehen wir mit Sorge die neu eingeführte Notwendigkeit einer fünfzigprozentigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung durch Dritte. Wir befürchten, dass dadurch die praktische Fortsetzung bzw. die kontinuierliche weitere Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung an vielen Orten stark gefährdet ist, weil bis Mitte 2012 die erforderliche Kofinanzierung nicht rechtzeitig geklärt bzw. in die entsprechenden Haushalte eingestellt werden kann.

Hinzu kommt: Diese bundesgesetzliche Regelung greift in ihrer Umsetzung in die länderspezifischen Schullandschaften ein. Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit regen daher an, dass die Bundesländer an der Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung über ihre Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit sowie ihre jeweiligen Kultus- bzw. Schulministerien intensiv beteiligt werden, damit die jeweiligen schulischen Gegebenheiten in den Ländern hinreichend Berücksichtigung finden.

Beispiel 1: Der Begriff „Vorabgangsklasse“, der in § 49 SGB III verwendet wird, trifft die Schulsituation nicht in jedem Bundesland, weil es inzwischen sehr verschiedene Regelungen gibt und Schüler und Schülerinnen nicht mehr eindeutig zugeordnet werden können.

Beispiel 2: In nahezu allen Bundesländern verändert sich aktuell die Schullandschaft massiv. Hauptschulen werden abgeschafft bzw. werden mit unterschiedlichen Konzepten in Mittelschulen (Bayern) oder Sekundarschulen (NRW) umgewandelt.

Diese Veränderungen können in der Umsetzung des SGB III eine zentrale Rolle spielen, ebenso wie der inzwischen verbreitete gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung.

Damit diese Veränderungsprozesse die flächendeckende Umsetzung des Gesetzes nicht behindern, fordern die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit eine intensive Beteiligung der Länder bei der Erarbeitung der konkreten Durchführungsbestimmungen für die Berufseinstiegsbegleitung durch die Bundesagentur für Arbeit.

→

Die im Gesetz vorgesehene 50-prozentige Kofinanzierung durch Dritte fordert ebenfalls eine enge Abstimmung mit den Ländern. Sollte es beabsichtigt sein, die Kofinanzierung aus den Ländern zu akquirieren und hierfür ggf. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds vorzusehen, muss das Gespräch dringend gesucht werden, weil die ESF-Mittel bis Ende 2013 gebunden sind und somit eine flächendeckende Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung frühestens 2014 beginnen könnte. Derzeit werden bereits in den meisten Bundesländern die Förderschwerpunkte für die neue ESF-Förderperiode erarbeitet.

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit danken allen Beteiligten, dass sie sich für eine Berücksichtigung dieser Anregungen, die sich aus der Praxis der Jugendsozialarbeit speisen, einsetzen.

24. November 2011

*Die Sprecherinnen und Sprecher bzw. Vorsitzenden
der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit*

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAG JSA bzw. LAG JAW) stellen in den jeweiligen Bundesländern den Zusammenschluss der Träger der Jugendsozialarbeit dar. Derzeit existiert eine solche Landesarbeitsgemeinschaft in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Kontakt über www.jugendsozialarbeit.de – Kooperationsverbund – Landesarbeitsgemeinschaften